

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.10.2002

zu Ltg.-1002/A-5/167-2002

~~— Ausschuss~~

Herrn
Präs.d.NÖ Landtages
Mag.Edmund FREIBAUER

St. Pölten, am 29.Oktober 2002

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Buchinger, betreffend Geldstrafe für Hypo Niederösterreich – Auswirkungen auf die Gebarung des Landes Niederösterreich und die Landesbürger, Ltg.-1002/A-5/167-2002, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1-7:

Die NÖ Landes-Hypothekenbank hat gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission Nichtigkeitsklage an das Europäische Gericht erhoben. Es handelt sich daher um ein offenes Verfahren ohne rechtskräftige Entscheidung. Die vorläufig verhängte Geldbuße wurde lediglich hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.Sobotka e.h.